



**TAIEX-EIR PEER 2 PEER Workshop zur Bekämpfung der
grenzüberschreitenden Abfallkriminalität in der Grenzregion
Polen – Deutschland**

24 - 25 Oktober 2019 in Potsdam

ERGEBNISBERICHT

EIR 68723

In Zusammenarbeit mit

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes
Brandenburg

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz Berlin

Landeskriminalamt Brandenburg

Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin mbH

Organised and funded by the
Technical Assistance and Information Exchange Instrument
of the European Commission

TAIEX SHARING
EU EXPERTISE
SINCE 1996

1. Hintergrund

Abfallkriminalität verursacht nicht nur negative Umweltauswirkungen, sondern bindet auch finanzielle und personelle Ressourcen der zuständigen Behörden und behindert den fairen Wettbewerb der legal arbeitenden Akteure.

Das Land Brandenburg hat bereits zahlreiche Erfahrungen mit Verstößen gegen die Abfallgesetzgebung gemacht, darunter die illegale Entsorgung von Abfällen in Tagebauen oder Abgrabungen und die illegale Lagerung in Abfallentsorgungsanlagen. Diese illegalen Aktivitäten binden enorme Kapazitäten in der Umweltverwaltung und den Strafverfolgungsbehörden und verursachen hohe Kosten bei der Sicherung und Entsorgung von illegalen Abfalllagern. Die Bekämpfung der Abfallkriminalität steht daher in Brandenburg ganz oben auf der politischen Agenda.

Auf der anderen Seite hat das Nachbarland Polen im Jahr 2018 ein neues Rekordniveau bei Abfallimporten erreicht. Nach Angaben des polnischen Umweltinspektorats (GIOS) wurden im Jahr 2018 434.000 Tonnen notifizierungspflichtige Abfälle (gemäß EG-Abfallverbringungsverordnung) importiert. Davon 250.000 Tonnen - mehr als die Hälfte - aus Deutschland. Zusätzlich werden Abfälle, die zur Verwertung bestimmt sind und den allgemeinen Informationspflichten (nach Artikel 18 und Anhang VII der EG-Abfallverbringungsverordnung) unterliegen, über die Grenze verbracht. Für diese Abfälle ist keine behördliche Genehmigung erforderlich, daher können die Mengen nicht beziffert werden. In Polen kam es 2018 zu mehr als 130 Bränden in Abfallentsorgungsanlagen, bis zum September 2019 wurden mehr als 80 Brände registriert. Auch Abfälle aus Deutschland brannten.

Sowohl in Deutschland als auch in Polen sind verschiedene Behörden wie Umwelt- (Abfall-) Behörden, Transport- und Zollbehörden, Polizei und Staatsanwaltschaft sowie letztendlich die Gerichte an der Bekämpfung der illegalen Abfallbewirtschaftung, insbesondere bei Verstößen gegen grenzüberschreitende Abfallverbringungs Vorschriften, beteiligt. Wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Abfallkriminalität erfordern eine effektive und enge Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Behörden auf nationaler und zwischenstaatlicher Ebene.

2. Ziel des Workshops

Ziel des Workshops zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Abfallkriminalität in der polnisch-deutschen Grenzregion war es, die Zusammenarbeit von Strafverfolgungs- und Verwaltungsbehörden auf nationaler und internationaler Ebene zu stärken.

Ziel des Workshops war insbesondere der Austausch von

- Informationen zum rechtlichen Rahmen (auf europäischer und nationaler Ebene) für die Verbringung von Abfällen,

- Kenntnissen der einschlägigen Verwaltungsstrukturen und Kompetenzen der beteiligten Stellen zur Bekämpfung der illegalen Verbringung von Abfällen in Polen und in Deutschland,
- Erfahrungen und Beispiele guter Praxis im Umgang mit der gegenwärtigen Situation der illegalen Verbringung von Abfällen.

Weitere Ziele waren:

- Die einschlägigen Akteure der beteiligten Einrichtungen und insbesondere aus den Grenzregionen zusammenbringen, z.B. Abfallverbringungsbehörden der deutschen Grenzländer und der polnischen Grenzwojewodschaften, Transportkontrollbehörden, Kriminalpolizei, Zoll und Staatsanwaltschaften,
- Netzwerke aufbauen und Arbeitsbeziehungen verbessern,
- Wirksame Lösungsansätze zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Abfallkriminalität erörtern; einschließlich der Beiträge von nationaler und EU-Ebene, z.B. vom Netzwerk für die Umsetzung und Durchsetzung des Umweltrechts (IMPEL) oder von Interpol,
- Intensivierung der Zusammenarbeit der Abfallkontrollbehörden und der grenzüberschreitenden strafrechtlichen Ermittlungen.

Diese Ziele wurden durch den Workshop vollständig erreicht. Der Erfolg der Veranstaltung basierte auf einer intensiven und detaillierten Vorbereitung auf deutscher und polnischer Seite, einem reichhaltigen Workshop-Programm mit sehr informativen Präsentationen und ausreichend Zeit für Diskussionen und Vernetzung - insbesondere innerhalb der Arbeitsgruppenphasen, Kaffeepausen und während des Abendprogramms. Vor allem auch aufgrund der zahlreichen sehr interessierten, aufgeschlossenen und kommunikativen Teilnehmenden wurde der Workshop als sehr gewinnbringend wahrgenommen.

3. Workshop-Organisation

Der Workshop wurde unter der Leitung des brandenburgischen Umweltministeriums in enger Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz Berlin, dem Landeskriminalamt Brandenburg und der Sonderabfallgesellschaft Brandenburg / Berlin mbH organisiert und durchgeführt. Er wurde durch das Programm TAIEX-EIR PEER 2 PEER der Europäischen Kommission unterstützt und finanziert. Die SBB Sonderabfallgesellschaft Brandenburg / Berlin mbH, das Landeskriminalamt Brandenburg, die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, das brandenburgische Justizministerium und das brandenburgische Umweltministerium beteiligten sich ebenfalls an der Finanzierung. Zu Beginn der Konferenz gab das brandenburgische Umweltministerium eine Pressemitteilung heraus.

Folgende Unterlagen wurden den Teilnehmenden ausgehändigt:

- Zwei Fallstudien zu typischen illegalen Abfallverbringungen von gemischten Bauabfällen und Papier- / Kartonabfällen mit Verunreinigungen (Kunststoffen) als Grundlage für Werkstattgespräche.

- Zusammenstellung von Links zu relevanten Abfallverbringungs Vorschriften; das Bundesumweltministerium hat eine englische Übersetzung des aktuellen deutschen Abfallverbringungsrechts zur Verfügung gestellt. Das brandenburgische Justizministerium hat eine deutsche Übersetzung der aktuellen polnischen Abfallverbringungs Gesetzgebung zur Verfügung gestellt.
- Merkblatt zur Verbringung von Abfällen aus Deutschland nach Polen, herausgegeben von der brandenburgischen Abfallverbringungsbehörde (in deutscher und polnischer Sprache - die Übersetzung wurde vom brandenburgischen Justizministerium finanziert).

4. Beteiligte Institutionen

Insgesamt 79 VertreterInnen verschiedener Umwelt- und Verkehrskontrollbehörden sowie Strafverfolgungsbehörden wie Polizei, Kriminalpolizei und Staatsanwaltschaft, Zoll und Grenzschutz aus Deutschland und Polen nahmen an dem Workshop teil. VertreterInnen der regionalen, nationalen und EU-Ebene waren anwesend. Die Liste der beteiligten Institutionen finden Sie im Anhang.

5. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die Teilnehmenden tauschten Ihre Kenntnisse und Erfahrungen aus zur Lage der grenzüberschreitenden Abfallverbringung insbesondere im polnisch-deutschen Grenzgebiet, wirksamen Kontrollmaßnahmen, rechtlichen Grundlagen, Erkenntnissen aus der grenzüberschreitenden Polizeiarbeit und Best-Practice-Strategien aus Bekämpfung der illegalen Abfallwirtschaft. Fallstudien zur illegalen Abfallentsorgung spielten dabei eine zentrale Rolle.

Die hervorragende Simultanübersetzung hat sich als sehr hilfreich für das Verständnis der verschiedenen Diskussionsbeiträge während des Workshops erwiesen.

Folgende wichtige Erkenntnisse ergaben sich aus den Präsentationen:

- Die festgestellten illegalen grenzüberschreitenden Verbringungen zwischen Deutschland und Polen betrafen hauptsächlich Ausfuhren von Deutschland nach Polen.
- Besonders häufig werden illegale Verbringungen von Kunststoffgemischen und anderen Gemischen, insbesondere aus dem Baubereich festgestellt. Darüber hinaus sind Elektronikschrott sowie Altfahrzeuge und Fahrzeugteile betroffen.
- Bei illegalen Abfallverbringungen besteht die Gefahr, dass diese mit einer illegalen Beseitigung bzw. Einarbeitung in Tagebau-, Aushub- oder Rekultivierungsschichten ohne Genehmigung oder von nicht-genehmigten Abfallarten einhergehen.
- Aufgrund schwerwiegender Vorfälle krimineller Abfallentsorgungen im Jahr 2018 ergriff die polnische Regierung wirksame Maßnahmen. Sie verstärkte das Personal der Abfallbehörden und änderte die Abfallgesetzgebung. Die neuen Regelungen betrafen unter anderem:
 - Verpflichtung der Abfallsammler und Entsorger, Sicherheitsleistungen zu hinterlegen;

- Einführung neuer Brandschutzbestimmungen,
- Ausweitung der Möglichkeiten zur Verweigerung von Genehmigungen für Abfallbehandlungsanlagen bei Verstößen gegen das Abfallrecht,
- Verschärfung der Sanktionen für hartnäckige Verstöße gegen das Abfallrecht,
- Verbot aller Einfuhren von zur Beseitigung bestimmten Abfälle und
- Erweiterung der Kompetenzen für Umweltinspektoren.

Infolgedessen verzeichneten die polnischen Behörden durch die verschärften Kontrollen mehr Verstöße im Bereich der Abfallbewirtschaftung, aber weniger Abfallbrände.

- Die Kriminalstatistik in Deutschland weist im Vergleich zu anderen Umweldelikten eine hohe Anzahl von Abfalldelikten aus. Allerdings hängt die Anzahl der aufgedeckten Straftaten immer von der Anzahl entsprechend qualifiziertem Personal ab, die mit der Durchsetzung des Abfallrechts sowie für die Strafverfolgung und Verurteilung betraut sind.
- Viele illegale Abfallverbringungen bleiben unentdeckt. Regelmäßig wird festgestellt, dass aufgedeckten illegalen Abfallverbringungen ähnliche Transportvorgänge vorausgingen. Es ist davon auszugehen, dass diese früheren Transporte ebenfalls illegal waren.
- Illegale Abfallentsorgung steht häufig in Zusammenhang mit anderen Kriminalitätsfeldern, insbesondere mit Wirtschafts- und Steuerkriminalität.

Außerdem erfolgte ein Austausch zu folgenden Aspekten:

- Erfahrungen mit dem illegalen Import von Altfahrzeugen;
- Informationen zur Vermögensabschöpfung in Ermittlungsverfahren;
- Erfahrung eines polnischen Ermittlungsteams, das einen Fall der kriminellen Abfallentsorgung in großem Maßstab erfolgreich verfolgt hat;
- IMPEL-Anleitung für eine effektive Planung einer Abfallverbringungskontrolle und praktische Erfahrungen bei der Umsetzung;
- Organisation und Funktionsweise von Europol und Optionen für Beratung und Unterstützung;
- Erfahrungen des Landeskriminalamtes Brandenburg mit dem EU-Instrument Joint Investigation Teams (JIT) und dem bilateralen Instrument operationeller Ermittlungsteams;
- Aufgaben und Erfahrungen der polnischen und deutschen Verkehrskontrollbehörden;
- Vorgehen der brandenburgischen Behörden bei der Bekämpfung der illegalen Abfallwirtschaft.

Drüber hinaus wurden in vier Arbeitsgruppen Optionen für die weitere Zusammenarbeit, gemeinsame Kontrollmaßnahmen sowie Vorschläge zur Verbesserung des Rechtsrahmens im Hinblick auf die Überarbeitung der EU-Abfallverbringungsverordnung erörtert. Die Vorbereitung und Leitung der Arbeitsgruppen erfolgte in enger Zusammenarbeit mit der SBB Sonderabfallgesellschaft Brandenburg / Berlin mbH, dem Bundesamt für Güterverkehr, dem Landeskriminalamt Brandenburg, dem brandenburgischen Ministerium für ländliche

Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft, dem polnischen Umweltinspektorat und der Hauptkommandantur der Polizei in Polen.

Aus den Diskussionen ergaben sich die folgenden wichtigsten Schlussfolgerungen für die weitere Zusammenarbeit:

- Die Bekämpfung der Abfallkriminalität erfordert eine verstärkte grenzüberschreitende Zusammenarbeit.
- Die polizeiliche Zusammenarbeit muss die illegale Abfallverbringung stärker in den Vordergrund rücken.
- Der Einsatz EU-weiter polizeilicher Informationsaustauschsysteme ist auszubauen.
- Eine gezielte Kontrolle der Abfallverbringung wird als geeignetes Instrument zur Verringerung der Abfallkriminalität angesehen. Eine ausreichende personelle und finanzielle Ausstattung für diese Aufgabe ist entscheidend.
- Es besteht ein großes Interesse an gemeinsamen grenzüberschreitenden Abfallkontrollen auf beiden Seiten.
- Informationen für Unternehmen zur Einstufung von Abfällen und die Verbringung von Abfällen nach Polen, einschließlich Vorgaben zum zulässigen Gehalt an Verunreinigungen, werden als besonders nützlich angesehen und sollen von deutschen und polnischen Behörden gemeinsam erarbeitet werden.
- Die Schulung von Strafverfolgungspersonal, insbesondere von Staatsanwälten und Richtern in Abfallrechtsfragen ist von besonderer Bedeutung und muss erweitert werden.
- Die Kontaktdaten der Teilnehmenden bilden die Grundlage für ein grenzüberschreitendes Netzwerk zur Bekämpfung der illegalen Verbringung von Abfällen.

Die Teilnehmenden diskutierten Vorschläge zur Überarbeitung der europäischen Abfallverbringungsverordnung. Folgende Erkenntnisse und Vorschläge fanden Zustimmung:

- Die Bekämpfung der illegalen Verbringung von Abfällen erfordert klare und angemessene Regeln. Das Notifizierungsverfahren erweist sich als wirksames Instrument zur Sicherstellung der Einhaltung.
- Da der voraussichtlich größte Teil der Abfallverbringungen ohne Notifizierung erfolgt (sondern nur mit einem Anhang-VII-Dokument), sollte ein verbindliches elektronisches Register für diese Anhang-VII-Dokumente eingerichtet werden, um die Überwachung (und Aufdeckung) von (illegalen) Abfallströme zu verbessern.
- Es sollten möglichst konkrete Spezifikationen zur Definition von Abfällen und Abfallmischungen sowie konkrete Verunreinigungsgrade eingeführt werden, um den Spielraum für (Miss-) Interpretationen zu verringern.
- Für alle grenzüberschreitenden Abfallverbringungen (nicht nur für Notifizierungen, sondern auch für Verbringungen mit Anhang-VII-Dokumenten) sollten finanzielle Garantien verlangt werden (z. B. Versicherungspflicht oder eine auf das Geschäftsvolumen bezogene Sicherheitsleistung), um Kosten der illegalen Abfallverbringung für die Allgemeinheit zu vermeiden.

- Eine wirksame Unternehmensstrafbarkeit für juristische Personen ist von großer Relevanz, um die abschreckende Wirkung zu erhöhen.
- Die Einführung einer EU-weit einheitlichen Kennzeichnung für Abfalltransporte ist sinnvoll, damit relevante Fahrzeuge bei der Transportkontrolle sofort erkannt werden.

Anhang Liste der beteiligten Institutionen

Institution English Name	Institution Polish Name	Institution German Name
Administration Office of Saxony-Anhalt State	Krajowy Urząd Administracji Saksonii-Anhalt	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
Berlin Senate Department for Environment, Transport and Climate Protection	Administracja Senatu Berlina ds.. Środowiska, Transportu i Ochrony Klimatu	Berliner Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
Brandenburg State Office of Criminal Investigations	Krajowy Urząd Kryminalny Brandenburgii	Landeskriminalamt Brandenburg
Brandenburg State Office for the Environment	Krajowy Urząd Środowiska Brandenburgii	Landesamt für Umwelt Brandenburg
Brandenburg State Police, Police Directorate East	Policja kraju związkowego Brandenburgia, Dyrekcja Policji Wschód	Polizei Land Brandenburg, Polizeidirektion Ost
Brandenburg State Police, Police Directorate North	Policja kraju związkowego Brandenburgia, Dyrekcja Policji Północ	Polizei Land Brandenburg, Polizeidirektion Nord
Brandenburg State Police, Police Directorate South	Policja kraju związkowego Brandenburgia, Dyrekcja Policji Południe	Polizei Land Brandenburg, Polizeidirektion Süd
Brandenburgian Ministry of Rural Development, Environment and Agriculture	Ministerstwo Rozwoju Wsi, Środowiska i Rolnictwa Brandenburgii	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg
Brandenburgian Ministry of the Interior	Ministerstwo Spraw Wewnętrznych Brandenburgii	Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg
Customs and Tax Office of Zachodniopomorskie Voivodeship in Szczecin	Zachodniopomorski Urząd Celno-Skarbowy	Zoll- und Finanzamt Westpommern in Stettin
Europol	Europol	Europol
Federal Criminal Police Office	Federalny Urząd Kryminalny	Bundeskriminalamt
Federal Environment Agency (GER)	Federalny Urząd Środowiska	Umweltbundesamt
Federal Office for Freight Transport	Federalny Urząd Transportu Towarów	Bundesamt für Güterverkehr
General Police Headquarters of Poland	Komenda Główna Policji	Hauptkommandantur der Polizei in Polen
Government of Lower Bavaria	Rząd regionalny Dolnej Bawarii	Regierung von Niederbayern
Interregional Prosecutor's Office in Szczecin	Prokuratura Regionalna w Szczecinie	Regionale Staatsanwaltschaft Stettin
Lower Waste Management Authority in Frankfurt/Oder	Niższy organ gospodarki odpadami	Untere Abfallwirtschaftsbehörde Frankfurt /Oder
Lubuski Customs and Tax Office	Lubuski Urząd Celno-Skarbowy	Lebuser Zoll-Finanzamt
Police (Poland)	Policja (Polska)	Polizei Polen
Police Headquarters Berlin State Criminal Police Office	Prezydium Policji w Berlinie Krajowu Urząd Kryminalny	Polizeipräsidium Berlin Landeskriminalamt
Police Headquarters of the State of Brandenburg	Prezydium Policji kraju związkowego Brandenburgia	Polizeipräsidium des Landes Brandenburg
Polish Border Protection	Straż Graniczna	Polnischer Grenzschutz
Polish Chief Environmental Protection Inspectorate	Główny Inspektorat Ochrony Środowiska	Polnisches Hauptinspektorat für Umweltschutz

Prosecutor's Office in Berlin	Prokuratura w Berlinie	Staatsanwaltschaft Berlin
Prosecutor's Office in Cottbus	Prokuratura w Cottbus	Staatsanwaltschaft Cottbus
Prosecutor's Office in Frankfurt/Oder	Prokuratura we Frankfurcie nad Odrą	Staatsanwaltschaft Frankfurt/Oder
Regional Prosecutor's Office in Zielona Góra	Prokuratura Okręgowa w Zielonej Górze	Bezirksstaatsanwaltschaft in Zielona Góra
Road Traffic Control	Wojewódzki Inspektorat Transportu Drogowego	Straßenverkehrsaufsichtsbehörde der Woiwodschaft Stettin
SBB Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin mbH	SBB Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin mbH	SBB Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin mbH
Spree-Neisse District	Powiat Sprewa-Nysa	Landkreis Spree-Neiße
State Directorate of Saxony	Dyrekcja Krajowa Saksonii	Landesdirektion Sachsen
State Office for Mining, Geology and Raw Materials in Brandenburg	Krajowy Urząd Górnictwa, Geologii i Surowców Brandenburgii	Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg
State Office for the Environment, Nature Conservation and Geology of Mecklenburg-Western Pomerania	Krajowy Urząd Środowiska, Ochrony Przyrody i Geologii Meklemburgii-Pomorza Przednim	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern
Thuringian State Office for the Environment, Mining and Nature Conservation	Krajowy Urząd Środowiska, Górnictwa i Ochrony Przyrody Turynгии	Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Voivodeship Inspectorate for Environmental Protection in Szczecin	Wojewódzki Inspektorat Ochrony Środowiska w Szczecinie	Wojewodtschaftsaufsichtsbehörde für Umweltschutz in Stettin
Voivodeship Inspectorate for Road Traffic in Gorzów Wlkp.	Wojewódzki Inspektorat Transportu Drogowego w Gorzowie Wlkp.	Wojewodtschaftsaufsichtsbehörde für Straßenverkehr Gorzów Wlkp.
Voivodeship Police Headquarters in Krakow	Policja - Komenda Wojewódzka Policji w Krakowie	Wojewodtschaftskommandantur der Polizei in Krakau
Voivodeship Police Headquarters in Szczecin	Komenda Wojewódzka Policji w Szczecinie	Wojewodtschaftskommandantur der Polizei in Stettin
Voivodeship Police Headquarters in Wrocław	Komenda Wojewódzka Policji we Wrocławiu	Wojewodtschaftskommandantur der Polizei in Wroslaw

More information about the Environmental Implementation Review and peer learning between environmental authorities with TAIEX-EIR PEER 2 PEER:

http://ec.europa.eu/environment/eir/index_en.htm

More information on TAIEX:

near-taix@ec.europa.eu

<http://ec.europa.eu/taix>

<http://ec.europa.eu/taix/experts>



@eu_near #EUTaix



<http://www.facebook.com/EUNEAR>

